

Gemeindeamt Lochau		
<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Häfen	<input type="checkbox"/> Strandbad
<input type="checkbox"/> Bürgerservice	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Wi-Hof
<input type="checkbox"/> Finanzverwaltung	<input type="checkbox"/> Schule Kinderg.	
Eingelangt: - 3. Mai 2021		
Rücksprache:	<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Gmd. Sekr.
<input type="checkbox"/> Kopie	<input type="checkbox"/> E-Mail	

Bezirkshauptmannschaft
Bregenz



ANGESCHLAGEN AM
ABGENOMMEN AM:

Auskünfte: Mag Nikica Ojdanic, 3. Stock, Zi Nr 330, Tel Nr 05574/4951-52236

Zahl: BHBR-II-3101-86/2021-5

Bregenz, am 29.04.2021

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 26.03.2021, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 29.03.2021, hat die Gemeinde Lochau, vertreten durch die Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Erneuerung der Schneckenpumpe und der beiden Tauchmotorpumpen im bestehenden Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“ und den Austausch der korrodierten Betonstufen samt Geländer gegen rutschfeste Gitterroststufen samt Geländer in Edelstahlausführung angesucht. Darüber hinaus sind Betonsanierungen sowie eine Abdeckung des Pumpensumpfs geplant.

Der maßgebliche Sachverhalt ergibt sich aus den Projekt- und Planungsunterlagen.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 25.05.2021

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

8.30 Uhr an Ort und Stelle

(Schmutzwasserpumpwerk „Lochau-Bahnhof“, Lindauer Str. 17 in 6911 Lochau)

anberaumt.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter bhbregegnz@vorarlberg.at möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zimmer Nr 330. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Bahnhofstraße 41, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/bhbregegnz | www.vorarlberg.at/datenschutz
bhbregegnz@vorarlberg.at | T +43 5574 4951 0 | F +43 5574 511 952095

Bregenz in die Projektunterlagen einsehen. Bei persönlicher Einsichtnahme ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.

- beim Gemeindeamt Lochau während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Im Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) haben gemäß § 102 WRG 1959 neben dem Antragsteller unter anderem Parteistellung:

- diejenigen, die durch das gegenständliche Vorhaben zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte (§ 12 Abs 2 WRG 1959) sonst berührt werden (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Eigentümer von Fischereirevieren als Fischereiberechtigte im Sinne des § 15 Abs 1 WRG 1959 (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl Nr 103/1951 (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- diejenigen, die einen Widerstreit (§§ 17 und 109 WRG 1959) geltend machen (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Gemeinden zur Wahrung des ihnen nach den §§ 13 Abs 3 und 31c Abs 3 WRG 1959 zustehenden Anspruches (§ 102 Abs 1 lit d WRG 1959).

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 ist am Ort der mündlichen Verhandlung zwischen den Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen. Änderungen in den Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 können notwendig sein und werden von der Verhandlungsleitung gegebenenfalls vor Ort bekannt gegeben.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Der Bezirkshauptmann
Dr. Elmar Zech

Ergeht zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Teilnahme an:

- das Gemeindeamt Lochau als Antragsteller, mit dem Ersuchen, für die Protokollierung ein Sitzungszimmer zur Verfügung zu stellen und

- um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde
- um persönliche Ladung folgender Personen:

im Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz 1959: die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte (§ 60 WRG 1959) in Anspruch genommen werden sollen und die Eigentümer von Fischereirevieren als Fischereiberechtigte (§ 15 Abs 1 WRG 1959), in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll.

Am Verhandlungstag sind vom Vertreter der Gemeinde mitzubringen:

- die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, welche an der Amtstafel angeschlagen wurde;
- die Ladungsnachweise.

Beilagen: 1 Projektausfertigung, welche am Verhandlungstag mitzubringen ist

- die Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker, Felchenstraße 7, 6900 Bregenz, versendet per E-Mail (office@rgpzt.at)
- das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt VIId – Wasserwirtschaft, zH des wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, per V-DOK versendet, zu ZI VIId-2152/B-1/2021-3
- das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik, zH des maschinenbautechnischen Amtssachverständigen, Landhaus, 6900 Bregenz, per V-DOK versendet, unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post)

FdRdA:

Vfg an die Registratur:

Diese Kundmachung ist nachweislich im Internet auf der Homepage der Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz unter <http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bezirkshauptmannschaften/bezirkshauptmannschaftbre/abteilungen/wirtschaft-undumweltschutz/weitereinformationen/kundmachungen/kundmachungen.html> zu veröffentlichen.

BH BREGENZ



AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Bahnhofstraße 41
A-6901 Bregenz
E-mail: bhbregenz@vorarlberg.at
überprüft werden.